



Evangelisches
Dorfhelferinnenwerk
Niedersachsen e. V.

Verhinderungs- pflege

*Wir sind für
Sie da!* ↗



Knochenhauerstr. 33 | 30159 Hannover

www.dhw-nds.de

Tel.: 0511 1241-977

Fax: 0511 1241-539 | E-Mail: info@dorfhelferinnen-nds.de

Pflegebedürftige, die von ihren Angehörigen zu Hause versorgt und betreut werden, können von ihrer Pflegekasse nach § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) XI die Geldleistung „**Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege**“ erhalten. Ab dem 01.07.2025 beträgt sie 3.539 Euro pro Kalenderjahr für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5. Der Betrag kann flexibel für beide Pflegearten genutzt werden.

Der pflegebedürftigen Person steht der Betrag zur Verfügung, um eine Ersatzkraft zu bezahlen, wenn die eigentliche Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe die Pflege vorübergehend nicht ausüben kann.

Die Ersatzpflegekraft kann bei der Pflegekasse ganztägig, aber auch stundenweise für einen Leistungszeitraum von bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr beantragt werden.

Ersatzkräfte übernehmen bei Verhinderungspflege die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen in der häuslichen Umgebung mit allem, was dazu gehört:

- Versorgung des Haushaltes, z. B. Einkauf, Wäsche- und Hausreinigung
- individuelle Nahrungszubereitung und Hilfestellung bei den Mahlzeiten
- Betreuungsaufgaben, z. B. Vorlesen, Zuhören, Spaziergehen
- Grundpflege nach Bedarf und in Absprache mit der Familie
- Unterstützung beim Toilettengang

Haben Sie Fragen zum Einsatz einer Ersatzkraft in der Verhinderungspflege? Auf unserer Homepage www.dhw-nds.de finden Sie die Kontaktdaten der Einsatzleitung in Ihrer Nähe.